

Siedlergemeinschaft Vorstadtheim Berlin-Spandau e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliederbeiträge, der Aufnahmegebühr und die Gemeinschaftsarbeit sowie die entsprechenden Verfahrensweisen.

1. Zahlungen, wie

- Mitgliederbeitrag -
- Aufnahmegebühr

sind auf das Konto der

Siedlergemeinschaft Vorstadtheim Berlin-Spandau e. V.

bei der Berliner Sparkasse unter der:

IBAN: DE29100500000840004400

BIC: BELADEVB33XXX

zu entrichten.

Bargeldzahlungen können in Ausnahmefällen an den/die Vereinskassierer/in oder Schatzmeister/in entrichtet werden. Diese sind zu quittieren; ein Quittungsbeleg ist dem/der Einzahler/in auszuhändigen.

Kosten für Gemeinschaftsarbeiten gemäß § 8 Abs.2 der Satzung werden Zurzeit gemeinsam mit der monatlichen Mietzahlung (Erbbauzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Gemeinschaftsfonds) pro Siedlerstelle auf das „Mietkonto“ bei dem Verwalter eingezahlt.

2. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Mitglied:

1,00 Euro je Kalendermonat.

Der Mitgliederbeitrag ist im voraus jährlich bis max. zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten und auf Verlangen dem Vorstand nachzuweisen. Es ist ein Mitgliederbeitragseingangsbuch vom Vorstand zu führen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr pro Siedlerstelle sowie für Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1, dritte Fassung der Satzung beträgt 10 Euro.

4. Arbeitseinsätze

Jede Siedlerstelle (einschließlich Ehrenmitglieder) ist verpflichtet, maximal vier Stunden im Kalenderjahr für die Vereinsgemeinschaft Arbeitsleistungen zu erbringen. Der Vorstand des Vereins hat mindestens zwei Arbeitseinsätze pro Kalenderjahr zu planen und einzuberufen.

Informationen über Termine, Art und Umfang der Arbeitseinsätze sind im Aushang am Gemeinschaftshaus zu veröffentlichen und jeder Siedlerstelle mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich bekannt zu geben.

Voranmeldungen sind für die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit erbeten, um die anfallenden Arbeiten vom Vorstand besser koordinieren zu können.

Die Arbeitsleistungen sind insbesondere handwerkliche Tätigkeiten, Wartung und Pflege der Gemeinschaftsanlagen sowie vereinsorganisatorische Tätigkeiten.

Diese sind vom Vorstand zu planen und vorzubereiten. Bei Einzelaktivitäten muss der Vorstand vorab aus versicherungstechnischen Gründen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Jede Siedlerstelle hat das Recht, auch einen „Außenstehenden“ mit der Erfüllung dieser Pflicht zu beauftragen. Er ist dem Vorstand im Vorfeld namentlich zu benennen.

Die Arbeitsleistungen können auch dadurch erbracht werden, dass in entsprechendem Umfang technische Hilfsmittel und Material bereitgestellt werden. Über das Maß der Anrechenbarkeit entscheidet der Vorstand.

Eine Pauschale in Höhe von **5,00 Euro** pro Stunde (=20 Euro) wird pro Siedlerstelle für jede eventuell nicht geleistete Arbeitsstunde im Kalenderjahr im Voraus erhoben. Für tatsächlich nicht geleistete Arbeitsstunden wird die Vorauszahlung seitens des Vorstandes einbehalten.

Eine Gemeinschaftsarbeitsliste für jeden Arbeitseinsatz ist vom Vorstand zu führen.

Die an den Arbeitseinsätzen Teilnehmenden erhalten für jede geleistete Arbeitsstunde 5 Euro aus der Vorauszahlung von dem/der Schatzmeister/in ausgezahlt. Dies ist zu quittieren.

Diese Beitragsordnung wurde am 24.02.02 unter der Beschlussnummer M 02 / 02 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 25.02.02. in Kraft.

Vorstehende Beitragsordnung ist bis zur Änderung/Aufhebung durch die Mitgliederversammlung gültig. Alle anderen Beitragsordnungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

1. Vorsitzender:

Karne - Jacobini Kambic

2. Vorsitzender:

H. Cil